Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 RM. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 RM., bei Postbestellung 2 RM. zuzüglich Abtragegebühr. Einzelnummern 15 Rpfg. Alle Postanstalten Postboten und unsere Austräger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Anzeigenpreis: die 8gespaltene Raumzeile 20 Rpfg., die 4gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennig, die 3gespaltene Reklamezeile im örtlichen Teile 1 Reichsmark. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigenannahme aller Druckereien entgegen.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 220 — 88. Jahrgang Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" **Wilsdruff-Dresden** Postscheck: Dresden 2640 **Freitag, den 20. September 1929**

Siedehitze.

Die Spannung in Österreich.

Steigende politische Nervosität in Deutsch-Österreich, als Symptome dafür aufgeregte Zeitungsartikel, Versammlungsreden, Demonstrationen, Drohungen und Zusammenstöße zwischen den politischen Gegnern — das interessiert natürlich auch den Reichsdeutschen. Hinter den Kulissen scheint allerhand vorzugehen, freilich wohl längst nicht so viel, als hierüber — gemeldet wird. Doch selbst wenn man von den Gerüchten die Hälfte abstreicht, so bleibt noch genug, um zu beweisen, daß die innenpolitischen Verhältnisse in Österreich sich im Laufe der letzten Zeit sehr erheblich zugespitzt haben. So sehr, daß die Pessimisten schon mit einer Art Bürgerkrieg zwischen den Heimwehren und der hauptsächlich in Wien konzentrierten Sozialdemokratie rechnen zu müssen glauben.

Aufgeregte Zeitungsartikel — Drohung mit dem „Losschlagen", Demonstrationsankündigungen — alles das, alles zusammen findet man in einem dieser Artikel, der soeben in einem offiziellen Organ der Heimwehren erschienen ist und wegen der Deutlichkeit seiner Ausführungen erhebliches Aufsehen erregt, die Nervosität noch steigert. Das Drängen der Heimwehren nach einer verfassungsrechtlichen Änderung hat ja auch bei den beiden nichtsozialdemokratischen Parteien, den Christlichsozialen und den Großdeutschen, zwar recht weitgehende Zustimmung gefunden, aber jetzt wendet sich jener Artikel in auffallend scharfen Worten gegen die Versuche dieser Parteien, bei der Verfassungsreform nicht unbedingt die Vorschläge der Heimwehrführer durchzusetzen, die Brücken zur Gegenseite, also den Anschauungen der Sozialdemokratie und des Republikanischen Schutzbundes, nicht ganz abzubrechen, sondern eine mittlere Linie zu finden. Bei den Heimwehren fühlt man sich solchen Kompromißtendenzen gegenüber aber offenbar stark genug, eine Alles-oder-Nichts-Politik zu erzwingen. Man will „ganze Reformen und eine ganze Lösung". Eine „starke Regierung, in der auch die Heimwehr den ihr gebührenden Einfluß besitzt", soll diese Reform durchsetzen. Kein langes Zögern, Paktieren, Schwanken mehr, — „der Zeiger steht auf 12 Uhr". Man verweist auf das stürmische Tempo, das die Entwicklung der Heimwehr eingeschlagen habe und zu einer baldigen Entscheidung hindränge.

Das ist richtig: seit dem Juli vergangenen Jahres, als in Wien der Straßenkampf tobte und der Justizpalast brannte, hat die Heimwehrbewegung überraschend schnelle Fortschritte gemacht. Auch sie „ging auf die Straße" und mühsam genug, oft aber auch vergeblich, versuchte die Regierung, die sich immer heftiger befehdenden Gegner auseinanderzuhalten. Einen Augenblick schien es, als ob der Rücktritt Dr. Seipels und seine Ersetzung durch den weniger befeindeten Dr. Streeruwitz als Bundeskanzler eine Milderung der Gegensätze wenigstens zwischen den politischen Parteien bringen würde, aber die steigende Flut der Heimwehrbewegung riß die nichtsozialdemokratischen Parteien immer mehr an sich. Der berufsständische Gedanke bedrohte immer stärker die Idee der auf dem reinen Mehrheitswillen aufgebauten Demokratie. Die in der Zweimillionenstadt Wien straff auf dieser Demokratie errichtete Macht der Sozialdemokratischen Partei erschien als der Feind der mehr agrarischen Bundesländer namentlich des Alpengebietes. Wirtschaftliche Gegensätze — die sich keineswegs nur auf den zwischen Stadt und Land, zwischen den Konsumenten dort und den Produzenten hier beschränken — werden verschärft durch politische, genauer gesagt: parteipolitische, weil in Österreich die auf Mehrheitswohl und Mehrheitsentscheidung eingestellte Demokratie nach Ansicht der Heimwehren verhängnisvollen, die Staatsentwicklung schädigenden Einfluß auf die Verwaltung gewonnen habe. Darum ist „Entparteipolitisierung der Verwaltung" eine der ersten Programmforderungen der Heimwehrbewegung; auch hier soll der berufsständische Gedanke an die Stelle der zahlenmäßigen Mehrheitsentscheidung gesetzt werden.

Ein innenpolitischer Machtkampf also, zu dem die Gegner entschlossen sind, bei dem natürlich auch wirtschaftspolitische, soziale und wohl — persönliche Unterströmungen unverkennbar sind. Der Kampf um die Verfassung, also, vom Standpunkt der Heimwehren aus gesehen, gegen die Verfassung von heute, kann natürlich, wenn der Angreifer sich stark genug dazu fühlt — und das ist auch zwischen den Zeilen jenes Artikels zu lesen —, eines Tages dazu führen, daß der Kampfplatz nicht mehr auf dem Boden dieser Verfassung von heut bleiben wird. Das will nun die Regierung mit den ihr zu Gebote stehenden Machtmitteln verhindern und traut sich auch die hierfür notwendige Kraft zu. Sie will sich die Führung nicht aus der Hand nehmen lassen, wird aber zweifellos auch die Folgerungen daraus ziehen, daß sich in Österreich eine Verschiebung der politischen Kräfte vollzogen hat.

Nichts für die Abrüstung geschehen!

Anklage Lord Cecils in Genf.

Donnerstag nahm der englische Vertreter, Lord Robert Cecil, im Abrüstungsausschuß der Völkerbundversammlung in Genf das Wort, um festzustellen, daß seit 1927 in der Abrüstungsfrage kein Fortschritt erzielt worden sei. Man könne eher von einem Rückschritt sprechen. Ohne die Herabsetzung des Kriegsmaterials und der Landstreitkräfte sei kein Vorwärtskommen zu erzielen. Alles werde unvollständig bleiben, wenn die Kontrolle über die Aufwendungen der einzelnen Mächte für die Rüstungen nicht eingeführt werde.

Diese Rede rief großes Aufsehen hervor und die ablenkenden Antworten des französischen Vertreters konnten dieses Aufsehen nicht beschwichtigen, zumal der englische Entschließungsantrag vorliegt, in dem Lord Cecil seine Gedanken niedergelegt hat. Im Namen Deutschlands erklärte Graf Bernstorff, die deutsche Regierung müsse die Verantwortung für die Beschlüsse der Vorbereitenden Abrüstungskommission ablehnen. Wenn es so weitergehe wie bisher, dann seien diese Beschlüsse nichts anderes als ein Vertrag auf zehn Jahre zur gegenseitigen Unterstützung gegen die Abrüstung. Die deutsche Vertretung stimme Lord Robert Cecils Rede vollständig zu. Wenn jetzt nichts geschehe, so wisse Graf Bernstorff nicht, wie das Problem der Abrüstung weitergebracht werden solle. Die Delegierten Italiens und Japans schlossen sich dagegen dem französischen Standpunkt an.

Die Einschränkung zur See.

Nach Washingtoner Meldungen ist zwischen London und dem Staatsdepartement in Washington vereinbart worden, daß die Einladungen zur Fünfmächtekonferenz nur von London ausgehen sollen. Die englische Regierung wird also allein als Gastgeber auf der Konferenz auftreten. „New York World" glaubt zu wissen, daß Präsident Hoover den ehemaligen Staatssekretär Hughes ersuchen wird, die amerikanische Abordnung bei der Konferenz der fünf Seemächte in London zu führen. Hughes war Vorsitzender der Washingtoner Seekonferenz vom Jahre 1921.

Aus Tokio wird über Paris gemeldet, die japanische Regierung habe sich mit der Opposition darüber geeinigt, das Verhältnis der japanischen Flotte zur englischen und zur amerikanischen Flotte auf 70 Prozent festzusetzen. Der dem Generalstab der Marine angehörende Major Yamaguti wird sich am 25. September von Yokohama nach Washington begeben, um dem japanischen Botschafter die Beschlüsse der Regierung über die Abrüstungsfrage zu überbringen.

Für die obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit

Sieben weitere Beitrittserklärungen zur Fakultativklausel.

Eine Erklärung Hendersons.

Die Vertreter von sieben Staaten haben Donnerstag feierlich am Ratstisch in Genf die Unterzeichnung der Fakultativklausel über

die obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit

des Ständigen Internationalen Gerichtshofes im Haag vorgenommen. Es handelt sich um Frankreich, Peru und die Tschechoslowakei, die mit dem Vorbehalt der Gegenseitigkeit und der Ratifikation unterzeichnet haben, und um England, Indien, Neuseeland und Südafrika, die, abgesehen von dem Vorbehalt der Gegenseitigkeit, alle Streitfälle zwischen England und den Dominien bzw. zwischen den Dominien ausgeschlossen wissen wollen. Einschließlich der mit Sicherheit noch für diese Tagung erwarteten Unterzeichnung durch Kanada sind damit 28 Staaten, also über die Hälfte der Signatarstaaten des Haager Statuts, der Fakultativklausel beigetreten. Achtzehn dieser Staaten, darunter auch Deutschland, haben bereits ratifiziert. Der Beitritt Frankreichs gilt für fünf Jahre, der Englands und seiner Dominions für zehn Jahre.

Der französische Vorbehalt beschränkt die Wirksamkeit der Fakultativklausel u. a. auf die Fälle, die nicht durch ein Schlichtungsverfahren oder durch den Völkerbundrat geregelt werden könnten. Die Tschechoslowakei behält sich vor, etwaige Streitfälle vor der Anrufung des Haager Gerichtshofs dem Völkerbundrat zu unterbreiten.

Nach der Unterzeichnung durch diese sieben Staaten erklärte der englische Außenminister Henderson, daß England mit der Annahme der obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit einen bedeutenden Beitrag für den Weltfrieden leiste. Wenn die 10. Völkerbundversammlung als die Versammlung der Annahme der Fakultativklausel in die Geschichte eingehe, so könne man um so mehr die Hoffnung haben, daß auch bald

die Völkerbundversammlung der Abrüstung

zustandekomme, denn die Abrüstung sei die dringlichste Frage der auswärtigen Politik der Gegenwart. So viel Schwierigkeiten dieses Problem auch bieten möge, seine Erfüllung werde den Beweis der Treue der Völker zum Kellogg-Pakt liefern. Es sei deshalb von lebenswichtiger Bedeutung, daß ein allgemeiner Abrüstungsplan in absehbarer Zeit einer vom Völkerbund organisierten Weltabrüstungskonferenz unterbreitet werde.

Arbeitslosengesetz erste Reichstagsarbeit.

Young-Plan Oktober oder November.

In einer Kabinettssitzung am Donnerstag wurde beschlossen, den Freitag zusammentretenden Ältestenrat des Parlaments zu ersuchen, den Reichstag zum 30. September einzuberufen. Beim Ältestenrat soll kein Zweifel bestehen, daß dem Verlangen der Regierung entsprochen werden müsse. Die zunächst einzig einzubringende Vorlage soll der Entwurf über die Arbeitslosenversicherung sein, da die Erledigung des Young-Plans bis zur Überweisung an den Reichstag noch einige Zeit erfordert. Unter Umständen soll dafür erst das Ende des Oktober, wenn nicht gar der Anfang November in Betracht kommen.

Es würde sich jetzt also um eine kurze Tagung des Reichstages handeln, die, wie man hervorhebt, am 4. Oktober schon wieder beendet sein würde. Doch lassen sich in dieser Beziehung keineswegs bestimmte Angaben machen, da die Reform der Arbeitslosenversicherung mehr wie je umstritten bleibt.

Beratung der Regierungsparteien.

In der interfraktionellen Besprechung der Sozialpolitiker der Regierungsparteien am Donnerstag wurde zunächst die Hauptvorlage über die Reform der Arbeitslosenversicherung durchberaten. Dabei herrschte im wesentlichen Einigkeit darüber, daß die vom Reichsrat vorgenommenen Änderungen den Wünschen der Regierungsparteien nicht entsprechen und deshalb in diesen Fällen die ursprüngliche Regierungsvorlage wiederhergestellt werden soll. Das gilt z. B. auch für die Unterstützung der Lehrlinge. Eine Anzahl von Bestimmungen des Gesetzes soll durch gemeinsame Anträge der Regierungsparteien abgeändert werden, für andere Bestimmungen haben sich einzelne Parteien eigene Anträge vorbehalten. Die Besprechungen sollen in den nächsten Tagen fortgesetzt werden. Aus der Hauptvorlage muß man sich noch über die allgemeinen Bestimmungen zur Wartezeit und über die Anrechnung der Sozialrenten auf die Arbeitslosenunterstützung einig werden. Ferner steht noch die Beratung der sehr wichtigen befristeten Sondervorlage bevor, die bekanntlich die aus der Hauptvorlage herausgenommenen Hauptstreitpunkte enthält, vor allem die Beitragserhöhung und die Sonderregelung für die Saisonarbeiter sowie die Leistungsherabsetzung für die jüngeren Arbeitslosen ohne Familienangehörige.

Rücktritt des litauischen Kabinetts

Kowno, 19. September. Die amtliche Litauische Telegraphenagentur gibt bekannt, daß durch einen besonderen Akt des Staatspräsidenten Smetona die Umbildung des Kabinetts verfügt worden ist. Daraufhin sind sämtliche Minister zurückgetreten. Mit der Neubildung des Kabinetts ist der bisherige Finanzminister Tubelis beauftragt worden. Der Staatspräsident hat die Minister ersucht, ihre Ämter bis zur Neubildung des Kabinetts weiter wahrzunehmen.

Die Nachricht hat hier größtes Aufsehen hervorgerufen. Niemand hat es bis heute für möglich gehalten, daß bei dem überragenden Einfluß des Ministerpräsidenten Woldemaras, der bisher in keiner Weise beeinträchtigt schien, eine so grundlegende Umbildung des Kabinetts Platz greifen könnte. Die Gründe für die Umbildung müssen demnach sehr ernster Natur sein und sind wahrscheinlich in den tiefgehenden Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Kabinetts zu suchen. Die Tatsache, daß der Staatspräsident nicht den bisherigen Ministerpräsidenten mit der Neubildung des Kabinetts beauftragt hat, läßt die Vermutung zu, daß der Einfluß Woldemaras stark geschwächt ist. Tubelis gehört der gemäßigten Richtung innerhalb der Tautininkai an, als deren geistiger Führer Staatspräsident Smetona gilt.

Deutscher Landwirtschaftsrat.

Die Tagung in Münster.

Im Verlauf der Verhandlungen nahm nach lebhafter Aussprache die Vollversammlung eine Entschließung an, in welcher der Zusammenschluß der landwirtschaftlichen Führer zu einheitlichem Handeln begrüßt und festgestellt wird, daß die bisher getroffenen Maßnahmen die erhoffte Besserung der Notlage der Landwirtschaft nicht hätten herbeiführen können. Neben der schleunigen Durchführung der von den landwirtschaftlichen Führern geforderten Sofortmaßnahmen werde die vollständige Verwirklichung des im Frühjahr aufgestellten Rentabilitätsprogramms erwartet. Ein Ausweg aus der durch unerträgliche Tributlasten noch gesteigerten Notlage des deutschen Volkes sei nur in einer zielbewußten Umstellung der gesamten deutschen Wirtschaftspolitik zu sehen. An Reichsregierung und Reichstag wird die dringende Mahnung gerichtet, sich unter Zurückstellung aller parteipolitischen Erwägungen zu einer Wirtschaftspolitik zu entschließen, die dem deutschen Volk wirtschaftliche und politische Freiheit zurückgewinnen kann.

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF